

## REFINANZIERUNGSBEITRÄGE DER GEMEINDE HERISAU

(nur für steuerpflichtige Einwohner in Herisau)

Anzahl Personen Im gleichen Haushalt	Monatliches Bruttoeinkommen	Refinanzierungsbeitrag pro Stunde und Kind <b>familienergänzende Betreuung</b>	Refinanzierungsbeitrag pro Stunde und Kind <b>schulergänzende Betreuung</b>
2	< Fr. 3'800.00 < Fr. 4'300.00	Fr. 3.00 Fr. 2.00	Fr. 4.00 Fr. 3.00
3	< Fr. 4'300.00 < Fr. 4'800.00	Fr. 3.00 Fr. 2.00	Fr. 4.00 Fr. 3.00
4	< Fr. 4'800.00 < Fr. 5'300.00	Fr. 3.00 Fr. 2.00	Fr. 4.00 Fr. 3.00
5 und mehr	< Fr. 5'300.00 < Fr. 5'800.00	Fr. 3.00 Fr. 2.00	Fr. 4.00 Fr. 3.00

### Betreuungsalter

Familienergänzende Betreuung

Kinder ab 3 Monate bis vor KIGA Alter

Schulergänzende Betreuung

Kinder ab KIGA Alter bis Ende Primarschule

### Anspruchsberechtigung und notwendige Unterlagen

Eltern, die in Herisau steuerpflichtig sind und die Betreuungskosten aufgrund Ihrer finanziellen Situation nicht finanzieren können, erhalten einen Beitrag der Gemeinde. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Höhe des monatlichen Bruttoeinkommens (ohne Kinderzulagen), dabei sind die für das Kind erziehungsberechtigten Personen pro Haushalt relevant. Der Anspruch muss mittels aktuellem Lohnausweis, ggf. Rentenbescheinigung oder mit einer Alimentenberechnung belegt werden.

### Jährliche Überprüfung

Der Anspruch wird jährlich überprüft, indem die Berechtigten aktuelle Unterlagen einreichen müssen. Die Aufforderung dazu erfolgt jeweils schriftlich von der Geschäftsstelle.

### Zuständigkeit

Anträge mit den dazugehörigen Unterlagen müssen aus Datenschutzgründen bitte direkt bei der Geschäftsstelle der Kinderbetreuung Herisau eingereicht werden.

**Stand 01. Dezember 2013**